

office@stanz.at www.stanz.at

Bearbeiter:

Fladenhofer Stefanie

Gemeindeamt Stanz im Mürztal

Adresse:

A-8653 Stanz im Mürztal 61

Telefon:

038658202

E-Mail:

s,fladenhofer@stanz.at

Stanz im Mürztal, 01.02.2023

GZ: 131-9/20-2018

KUNDMACHUNG UND LADUNG ZUR ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom 10.01.2023 hat Herr Herbert Ellmeier, Brandstatt 23, 8653 Stanz im Mürztal § 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz - Stmk. BauG LGBI. Nr. 59/1995 idgF. LGBI. Nr. 108/2022 um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks

Zu- und Umbau Brandstatt 23

auf dem Grundstück Nr.: .15/1, KG: Brandstattgraben, EZ: 17 angesucht.

GZ: 131-9/20-2018

Bankverbindung: Gemeinde Stanz im Mürztal, BIC: RZSTAT2G186, IBAN: AT12 3818 6000 0400 0451

Seite 1 von 3



Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG BGBI. Nr. 51/1991 idgF. BGBI. I Nr. 58/2018 die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 22.02.2023, um ca. 13:45 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter*in: Stefanie Fladenhofer

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis: Einhaltung der derzeit gültigen Covid-19 Maßnahmen.

GZ: 131-9/20-2018 Seite 2 von 3



Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter http://stanz.at/Amtssignatur.180.0.html

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert, Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß \S 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Stefanie Fladenhofer, 01.02.2023 10:45:27

Angeschlagen am: Abgenommen am:

GZ: 131-9/20-2018 Seite 3 von 3